

**Österreichische Kandidatur für den Menschenrechtsrat der
Vereinten Nationen 2019-2021**

– Vorhaben und Zusagen –

Brücken bauen für Menschenrechte

Österreich bekennt sich zur umfassenden Achtung der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene. Österreichs Politik ist von der Überzeugung getragen, dass Menschenrechte allgemeingültig, unteilbar und miteinander verflochten sind und einander gegenseitig verstärken sowie dass die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte weltweit nur durch Partnerschaft und Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren vorangetrieben werden kann. Vom Schutz der Medienfreiheit bis zum Umgang mit großen Migrations- und Fluchtbewegungen – die größten Herausforderungen unserer Zeit können nur durch effektive multilaterale Mechanismen unter Achtung des Völkerrechts und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Menschenrechtssystem bewältigt werden.

Österreich kann auf ein **langjähriges Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) bei der Entwicklung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes** zurückblicken. Österreichs Neutralität und seine reichhaltige Tradition im Brückenbau über kulturelle, ethnische, ideologische und religiöse Grenzen hinweg bilden dabei seit jeher einen zentralen Ansatz der österreichischen Aktivitäten in der internationalen Gemeinschaft. So beherbergte Österreich die Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 in Wien sowie mehrere Folgeveranstaltungen. Im Rahmen seines Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 2017 hat Österreich einen Schwerpunkt auf den Kampf gegen Radikalisierung und Extremismus gelegt und dabei unter anderem Bereiche wie Religions- und Versammlungsfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Geschlechtergerechtigkeit, Minderheitenschutz, Bekämpfung von Hassreden und Cybersicherheit thematisiert, um die Debatte über diese Fragen voranzutreiben. Auch als Vorsitz der 55. Tagung der Kommission für soziale Entwicklung des VN-Wirtschafts- und Sozialrats sowie des Informationsausschusses der VN-Generalversammlung 2017 sowie als Fazilitator der Verhandlungen zur politischen Erklärung des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung leistete Österreich einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte in den VN.

Dem Menschenrechtsrat der VN kommt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes zu. Aus diesem Grund hat sich Österreich entschlossen, seine **Kandidatur für die Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat für die**

Funktionsperiode 2019-2021 anzumelden. Österreich hat die Vorhaben und Zusagen, die es anlässlich seiner Kandidatur für den Menschenrechtsrat 2011-2014, notifiziert hat, im Wesentlichen umgesetzt und gibt nun, im Sinne größtmöglicher Transparenz im Auswahlverfahren für die Mitglieder des Menschenrechtsrats im Einklang mit der Resolution der VN-Generalversammlung A/RES/60/251, seine neuen **Vorhaben und Zusagen** wie folgt bekannt.

1. Internationale Zusammenarbeit:

Österreich bekennt sich zu **offener, transparenter und überregionaler internationaler Zusammenarbeit**. Es wird sich weiterhin als **Ort des Dialogs und der Zusammenarbeit** bei der Förderung der Menschenrechte anbieten.

Österreich hat wiederholt sein Engagement für das internationale Menschenrechtssystem unter Beweis gestellt und war erstmals 2011-2014 Mitglied im Menschenrechtsrat. Mit seiner neuerlichen Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat wird Österreich dieses Engagement intensivieren und **zur vollen Umsetzung des Mandats des Menschenrechtsrats beitragen**. Österreich unterstützt das Ziel einer effektiven Arbeitsweise des Menschenrechtsrats und die Bemühungen, in transparenter Weise gemeinsam mit allen Staaten den **Menschenrechtsrat weiter zu stärken**.

Die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm 1993 sind weiterhin von großer Bedeutung für den internationalen Menschenrechtsschutz und waren die Grundlage für die Schaffung des Amtes des Hochkommissars der VN für Menschenrechte (OHCHR). Österreich setzt sich weiterhin nachdrücklich für ein **unabhängiges OHCHR** ein und wird sein bisheriges Engagement und seine Unterstützung des OHCHR fortsetzen und intensivieren.

Österreich arbeitet umfassend mit allen internationalen und regionalen Menschenrechts-Überwachungsmechanismen zusammen und erfüllt seine periodischen Berichtspflichten. Es hat eine **generelle Einladung an alle Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter und andere Menschenrechtsmechanismen zum Besuch in Österreich** ausgesprochen und wird auch weiterhin deren wichtige Arbeit sowie jene der Menschenrechtsvertragsorgane unterstützen. Österreich misst darüber hinaus der Universellen Periodischen Staatenprüfung (UPR) große Bedeutung bei. Es ist gerade dabei, die **bei der 2. Runde des UPR angenommenen Empfehlungen umzusetzen, und wird darüber dem Menschenrechtsrat einen Zwischenbericht vorlegen**. Die Prüfung im 3. UPR-Zyklus wird wie die vorigen Prüfungen in einem transparenten Verfahren unter Einbindung der Zivilgesellschaft vorbereitet werden.

In Fortsetzung seiner langjährigen Tradition wird Österreich bei der Entwicklung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes im Rahmen der VN und anderer Organisationen

als Brückenbauer wirken. Es wird seine Erfahrung nutzen, um die **überregionale Zusammenarbeit** in aufgeschlossener und transparenter Weise zu fördern und zum Verständnis der gemeinsamen Verantwortung der Mitglieder des Menschenrechtsrats für die Entwicklung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes beizutragen. In Anerkennung des wesentlichen Beitrags der **Zivilgesellschaft** zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Arbeit des Menschenrechtssystems der VN wird Österreich seine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene fortsetzen und diese weiter unterstützen. In diesem Sinne wird sich Österreich auch weiterhin klar gegen Repressalien gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger stellen.

Österreich wird sich weiter vor allem in seinen bisherigen Schwerpunkten im Menschenrechtsbereich engagieren. Im Menschenrechtsrat und der VN-Generalversammlung wird es weiterhin aktiv **Initiativen zur Förderung der Rechte von Minderheiten, der Meinungsäußerungsfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, der Menschenrechte von Binnenvertriebenen und der Menschenrechte in Justiz und Strafvollzug** unterstützen. Österreich ist entschlossen, diese Initiativen in Zukunft verstärkt im Rahmen überregionaler Zusammenarbeit fortzuführen.

Österreich wird die Zusammenarbeit zur **Stärkung der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Förderung der Menschenrechtsbildung, im Kampf gegen den Menschenhandel und gegen Rassismus und Diskriminierung** fortsetzen. Der Einsatz für die **weltweite Abschaffung der Todesstrafe** ist weiterhin eine Priorität der österreichischen Außenpolitik.

Die Bildung friedlicher und inklusiver Gesellschaften ist eines der Ziele der Agenda 2030 und steht im Zentrum der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die ihre Partner in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südost- und Osteuropa in ihrer nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung unterstützt. Die **österreichische Entwicklungszusammenarbeit bekennt sich zum menschenrechtsbasierten Ansatz**, der als Leitprinzip auf die internationalen Programme und Projekte sowie im politischen Dialog umgesetzt wird, wobei humanitäre Hilfe, Armutsbekämpfung, Zusammenarbeit im Migrationsbereich, Geschlechtergerechtigkeit und die Rechte des Kindes und von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund stehen. Dies spiegelt sich in spezifischen Programmen und Projekten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit sowie der Unterstützung von Einrichtungen, wie unter anderem OHCHR, UNDP, UNODC, UNHCR, UNICEF, UNFPA und UN WOMEN, wider. **Dieses Engagement wird Österreich weiterhin fortsetzen und vertiefen.**

Sowohl im Rahmen der VN als auch in regionalen Organisationen wie dem Europarat und der OSZE baut Österreichs Menschenrechtspolitik auf den **Prinzipien der Partnerschaft, der**

Objektivität und des Pluralismus auf, wobei der **Dialog mit allen Stakeholdern** und zugunsten einer partnerschaftlichen Lösung von Problemen im Zentrum der Bemühungen steht. So sollen Differenzen überbrückt, der Menschenrechtsschutz weltweit verbessert und im Leben der Menschen etwas zum Positiven bewegt werden. Im Rahmen der Europäischen Union (EU) setzt sich Österreich für eine konsistente Menschenrechtspolitik in und außerhalb der Union ein.

Österreich hat eine lange und erfolgreiche Tradition im interkulturellen und interreligiösen Dialog. Bei den Dialogaktivitäten wird großes Augenmerk auf die Stärkung der Rolle von Frauen und die Einbeziehung von Jugendlichen gelegt. Dabei haben Fragen des gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Pluralismus, die Demokratieförderung und die Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich der Religionsfreiheit, höchste Priorität. **Österreich wird seine Bemühungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und der Religionsfreiheit weiter vertiefen.**

2. Bekenntnis zum Menschenrechtsschutz in Österreich:

Österreich bekennt sich auch auf nationaler Ebene zu einer Politik, die für die **Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte** Sorge trägt. Es hat die wichtigsten internationalen Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert und umgesetzt. Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) hat in Österreich Verfassungsrang; die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ist unmittelbare Leitlinie für das Handeln des Staates, seiner Gerichte und seiner Verwaltungsbehörden. Die von der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantierten Rechte sind, im Anwendungsbereich des Rechts der EU, ein weiterer Prüfmaßstab für den Menschenrechtsschutz in Österreich.

Die Gewährleistung und den Schutz der Menschenrechte versteht Österreich auch als dynamischen Prozess, der aufgrund des sich stetig verändernden gesellschaftlichen Sensibilisierungsniveaus ständig weiter entwickelt werden muss. Die für die **Integration von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten** geschaffenen Rahmenbedingungen sollen unter anderem durch Förderung und Beratung, auch zur Kenntnis der Grund- und Menschenrechte, weiter verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird Österreich unter anderem Maßnahmen setzen, um den **Rechtsschutz von Kindern** auszubauen. Die **Gewährleistung der Internetfreiheit** in Österreich wird von unabhängigen Expertinnen und Experten unter Beiziehung verschiedenster Stakeholder-Gruppen in Umsetzung der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten (CM/Rec(2016)5) evaluiert. Der **Nationale Aktionsplan Behinderung (2012-2020) wird evaluiert** und auf Grundlage dieser Evaluierung für 2021 – 2030 **weitergeführt werden.**

Österreich wird durch Überarbeitung des Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention und die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplanes basierend auf der **Nationalen Anti-Korruptionsstrategie** die Maßnahmen **zur Prävention und Bekämpfung von Korruption** den aktuellen Compliance-Standards anpassen und ausweiten.

Die Achtung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte wird in Österreich durch die Gerichte, insbesondere den Verfassungsgerichtshof, sichergestellt. Die **Rolle des Verfassungsgerichtshofs wird durch Einführung einer verpflichtenden Vorabkontrolle hinsichtlich der Einhaltung von grund-, völker- und europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs** als Voraussetzung für Volksabstimmungen unter den im Regierungsprogramm genannten Bedingungen weiter gestärkt werden. Das Regierungsprogramm bekennt sich auch zu einer weiteren Konkretisierung der sich aus den rechtsstaatlichen Garantien für ein faires Verfahren ergebenden Rechte. Außerdem kontrollieren in Österreich eine Reihe von unabhängigen Überwachungsgremien die Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte auf nationaler Ebene.

Die Volksanwaltschaft ist die österreichische nationale Menschenrechtsinstitution. Sie übt eine Missstandskontrolle gegenüber der Verwaltung aus, auch im Falle behaupteter Verletzungen der Menschenrechte. Seit 2012 kommt ihr gemeinsam mit ihren sechs unabhängigen Kommissionen auch die präventive Kontrolle von Orten der Freiheitsentziehung zu. Im österreichischen Parlament besteht ein Ausschuss für Menschenrechte, der sich laufend mit aktuellen Menschenrechtsfragen befasst. Österreich wird seine **Staatsschutzbehörden evaluieren und nach internationalen Vorbildern weiterentwickeln**. Der Rechtsschutz soll mit hohem Standard nach dem strukturellen Vorbild der Volksanwaltschaft ausgebaut werden.

Österreich legt besonderen Wert auf die **Einbindung der Zivilgesellschaft** bei der Förderung der Menschenrechte. Regierung und Behörden stehen daher in regelmäßigem Dialog mit der Zivilgesellschaft und schätzen das Engagement und die technische Expertise, die viele zivilgesellschaftliche Organisationen aufweisen und die wesentlich zur Relevanz der Arbeit nationaler und internationaler Menschenrechtsschutzmechanismen beitragen.

Die Tätigkeit des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts für die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen soll in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Stakeholdern noch weiter auf menschenrechtliche Fragen fokussiert und proaktiv weitergeführt werden. Der Nationale Kontaktpunkt soll auch weiterhin eine wichtige Rolle als Dialog- und Schlichtungsplattform für menschenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit **grenzüberschreitenden Aktivitäten österreichischer Unternehmen** spielen.